



Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

Checkliste Dämmung Außenwand

Kennzeichen

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der vollständigen Rechnungen über die beantragten Wärmeschutzmaßnahmen. In den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum, der Leistungsumfang (ggf. mit Kopie des Aufmaßes) und die genaue Bezeichnung der verwendeten Dämmstoffe (Hersteller, Typ, Dicke, Wärmeleitfähigkeitsstufe WLS) enthalten sein. Falls die Angaben zu den Dämmstoffen nicht aus den Rechnungen hervorgehen, ist ein gesonderter Nachweis erforderlich (z.B. Lieferschein oder schriftliche Bestätigung der ausführenden Firma).
- Nachvollziehbare und normgerechte Berechnung der U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizienten) der gedämmten Bauteile unter Angabe der Schichtdicken und Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ . Für die Dicken und λ -Werte der einzelnen Schichten müssen entsprechende Nachweise vorliegen. Wenn bei Bestandsbauteilen keine Nachweise vorliegen, können nachvollziehbare Annahmen, z.B. auf Basis von Bauteilkatalogen, getroffen werden. Wenn mehrere unterschiedliche Wandaufbauten (z.B. verschiedene Mauerwerkmaterialien, -dicken, Dämmmaterialien, Dämmschichtdicken) vorhanden sind, muss für jeden Wandaufbau eine eigene U-Wert-Berechnung vorgelegt und der durchschnittliche, nach den jeweiligen Flächenanteilen gewichtete U-Wert der Außenwand berechnet werden. Das gleiche gilt sinngemäß für andere Bauteile.
- Maßstabsgetreue Kopie aller bauaufsichtlich genehmigten Gebäudepläne: Geschossgrundrisse, Ansichten und Schnitte.
- Nachvollziehbare Zusammenstellung der Wohnfläche nach WoFIV 2004 bei Wohngebäuden bzw. der beheizten oder gekühlten Nettogrundfläche nach DIN 277 bei Nichtwohngebäuden. Flächen wie Balkone, Loggien und Terrassen, die außerhalb des beheizten Gebäudevolumens liegen, werden nicht angerechnet. Anzugeben sind die einzelnen Berechnungsschritte an (Länge x Breite – Abzug) oder die von einer Software ausgegebenen Flächen.
- Wenn nicht alle bei der jeweiligen Maßnahme beschriebenen Flächen gedämmt wurden, z.B. wegen fehlender Zustimmung der Nachbarn oder wegen Brandschutzauflagen, müssen die jeweiligen Gründe nachvollziehbar schriftlich dargelegt bzw. wenn möglich nachgewiesen werden (z.B. durch Fotos).
- Ausgefüllte und unterzeichnete „Fachunternehmer-Erklärung zum FES“.
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage, oder

- Zum hydraulischen Abgleich:
 - nachvollziehbare Berechnung, dass weniger als 50% der wärmeübertragenden Umfassungsfläche durch eine oder mehrere beantragte und förderfähige Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle verbessert wurden, O D E R
 - Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage. Das VdZ-Formular steht im Internet unter muenchen.de/fes zum Download bereit.
- Bei Nichtwohngebäuden: Vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung